



## GEMEINDE BAD BLUMAU

A-8283 Bad Blumau 65 Tel.: 03383/2206 Fax: DW 15

e-mail: [gde@bad-blumau.gv.at](mailto:gde@bad-blumau.gv.at) [www.bad-blumau-gemeinde.at](http://www.bad-blumau-gemeinde.at)

Zahl: 351/2024-36/2024/BV

Bad Blumau, am 7.11.2024

Gegenstand: ESV BAUVERHANDLUNG

### KUNDMACHUNG und LADUNG zur BAUVERHANDLUNG

<b>Mit der Eingabe vom:</b>	31.7.2024
hat/haben:	Der ESV Lindegg, vertreten durch den Obmann Bernhard Brodtrager
gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§ 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F.
um die Erteilung der Baubewilligung für:	Die Errichtung einer Stocksporthalle mit Zuseherraum
auf der Grundstücksfläche:	Nr.: 2888 EZ: 257 KG: 62229 Lindegg angesucht.
<b>Verhandlung mit Ortsaugenschein für:</b>	Freitag, 22.11.2024
Gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§§ 24, 25 und 27 Stmk BauG 1995, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F.
Ort:	Grundstück 2888, EZ 257 KG 62229 Lindegg
um:	9:30 Uhr
Verhandlungsleiter:	Bürgermeister Manfred Schaffer

Gemäß § 27 Abs.1 Stmk BauG 1995 behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt sowie das schalltechnische Gutachten, verfasst von DI Dr Stefan Fuhs, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten (Montag, von 8 bis 12 und 13 bis 17 Uhr, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8 bis 12 Uhr) im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

**Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.**

<b>Ergeht an:</b>	
<b>1. <u>Persönliche Verständigung</u></b>	
<b>Bauwerber:</b>	ESV Lindegg, zu Handen des Obmann Bernhard Brodtrager
<b>Grundeigentümer:</b>	Gemeinde Bad Blumau
<b>Verfasser der Projektunterlagen:</b>	Arch. DI Klaus Richter
<b>Nachbarn:</b>	Lt. Anrainerverzeichnis
<b>Sonstige:</b>	
<b>Sachverständige:</b>	Arch. DI Hans Purkarthofer DI Dr. Stefan Fuhs
<b>Verhandlungsleiter:</b>	Bürgermeister Manfred Schaffer
<b>2. <u>Anschlag an der Amtstafel</u></b>	
<b>angeschlagen am:</b>	7.11.2024
<b>abgenommen am:</b>	22.11.2024
<b>3. <u>Internet</u></b>	Diese Kundmachung wird gem. § 27 Abs. 1 Stmk. BauG auf der Homepage der Gemeinde Bad Blumau <a href="http://www.bad-blumau-gemeinde.at">www.bad-blumau-gemeinde.at</a> kundgemacht.

Der Bürgermeister  
Manfred Schaffer

